



1) Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kunden mit Leistungsmessung	Leistungspreis (netto)	Leistungspreis (brutto)	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Benutzungsdauer bis zu 2500 h/a				
Mittelspannung 10 kV	7,19 €/kW	8,56 €/kW	3,07 ct/kWh	3,65 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	14,93 €/kW	17,77 €/kW	5,29 ct/kWh	6,30 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	4,38 €/kW	5,21 €/kW	4,40 ct/kWh	5,24 ct/kWh
Benutzungsdauer ab 2500 h/a				
Mittelspannung 10 kV	69,59 €/kW	82,81 €/kW	0,57 ct/kWh	0,68 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	146,50 €/kW	174,34 €/kW	0,03 ct/kWh	0,04 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	72,77 €/kW	86,60 €/kW	1,67 ct/kWh	1,99 ct/kWh

Alle Preise gelten:
zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung

Für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWKG-Gesetz) wird folgendes Entgelt erhoben:

Der KWKG-Aufschlag bei Kunden mit einem Verbrauch von bis zu 100.000 kWh/a je Abnahmestelle beträgt 0,130 ct/kWh (netto) bzw. 0,155 ct/kWh (brutto),

für Verbräuche oberhalb von 100.000 kWh/a ist der KWKG-Aufschlag gesetzlich mit 0,050 ct/kWh (netto) bzw. 0,060 ct/kWh (brutto) festgesetzt.

Der KWKG-Aufschlag für an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich auf 0,025 ct/kWh (netto) bzw. 0,030 ct/kWh (brutto) (ebenfalls gesetzlich festgelegt), wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

Die Konzessionsabgabe beträgt zurzeit gemäß § 2 KAV für :

- Sondervertragskunden 0,110 ct/kWh (netto) bzw. 0,131 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA. Dies ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Stand: 01.01.2010

2) Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Netznutzungspreis	5,130 ct/kWh	6,105 ct/kWh

Speicherheizungskunden	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Netznutzungspreis	2,540 ct/kWh	3,023 ct/kWh

Alle Preise gelten:
 zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
 zuzüglich Konzessionsabgabe
 zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung

Für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWK-Gesetz) wird folgendes Entgelt erhoben:

Der KWK-Aufschlag bei Kunden mit einem Verbrauch von bis zu 100.000 kWh/a je Abnahmestelle beträgt 0,130 ct/kWh (netto) bzw. 0,155 ct/kWh (brutto),

für Verbräuche oberhalb von 100.000 kWh/a ist der KWK-Aufschlag gesetzlich mit 0,050 ct/kWh (netto) bzw. 0,060 ct/kWh (brutto) festgesetzt.

Der KWK-Aufschlag für an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich auf 0,025 ct/kWh (netto) bzw. 0,030 ct/kWh (brutto) (ebenfalls gesetzlich festgelegt), wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

Die Konzessionsabgabe beträgt zurzeit gemäß § 2 KAV für :

- Tarifkunden mit Schwachlasttarif 0,610 ct/kWh (netto) bzw. 0,726 ct/kWh (brutto),
- Tarifkunden ohne Schwachlasttarif 1,590 ct/kWh (netto) bzw. 1,892 ct/kWh (brutto).

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: 01.01.2010

3) Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden mit Lastgangzählung

a) Entgelte für Messung

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	183,76 €/a	218,67 €/a
Niederspannung	183,76 €/a	218,67 €/a

b) Entgelte für Messstellenbetrieb

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	226,89 €/a	270,00 €/a
Niederspannung	107,87 €/a	128,37 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	151,60 €/a	180,40 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	32,58 €/a	38,77 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung in allen Spannungsebenen	35,89 €/a	42,71 €/a

c) Entgelte für Abrechnung

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	122,50 €/a	145,78 €/a
Niederspannung	122,50 €/a	145,78 €/a

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



4) Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung

a) Entgelte für Messung

Zähler- typ	Stromphase	jährliche Messung		halbjährliche Messung		vierteljährliche Messung		monatliche Messung	
		Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarif	Drehstrom	5,10 €/a	6,07 €/a	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	61,25 €/a	72,89 €/a
Mehrtarif	Drehstrom	5,10 €/a	6,07 €/a	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	61,25 €/a	72,89 €/a
Eintarif	Wechselstrom	5,10 €/a	6,07 €/a	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	61,25 €/a	72,89 €/a
NSP rLM	Drehstrom	15,31 €/a	18,22 €/a	30,63 €/a	36,45 €/a	61,25 €/a	72,89 €/a	183,76 €/a	218,67 €/a
Prepaymentzähler		5,10 €/a	6,07 €/a	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	61,25 €/a	72,89 €/a

r LM = mit registrierender Leistungsmessung

b) Entgelte für Messstellenbetrieb

	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarif Drehstrom	8,68 €/a	10,33 €/a
Mehrtarif Drehstrom	9,47 €/a	11,27 €/a
Eintarif Wechselstrom	8,17 €/a	9,72 €/a
NSP rLM Drehstrom	30,25 €/a	36,00 €/a
Prepaymentzähler	39,82 €/a	47,39 €/a
Wandler	37,16 €/a	44,22 €/a
Schaltgerät	12,85 €/a	15,29 €/a
Modem	40,46 €/a	48,15 €/a

c) Entgelte für Abrechnung

Zähler- typ	Stromphase	jährliche Abrechnung		halbjährliche Abrechnung		vierteljährliche Abrechnung		monatliche Abrechnung	
		Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarif	Drehstrom	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	40,83 €/a	48,59 €/a	122,50 €/a	145,78 €/a
Mehrtarif	Drehstrom	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	40,83 €/a	48,59 €/a	122,50 €/a	145,78 €/a
Eintarif	Wechselstrom	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	40,83 €/a	48,59 €/a	122,50 €/a	145,78 €/a
NSP rLM	Drehstrom	10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	40,83 €/a	48,59 €/a	122,50 €/a	145,78 €/a
Prepaymentzähler		10,21 €/a	12,15 €/a	20,42 €/a	24,30 €/a	40,83 €/a	48,59 €/a	122,50 €/a	145,78 €/a

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.
Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.